

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 198/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wiederwahl der Schiedsperson im Schiedsamsbezirk I (Schwelm-Nord)		
Datum 24.10.22	Geschäftszeichen GB I - AdB - RM / gfa	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Stellungnahme BDS BzVgg Hagen vom 08.09.2022
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.11.2022	Einbringung
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Joachim Range, Hauptstr. 174 a, 58332 Schwelm, wird, für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Schwelm-Nord) wiedergewählt. Die Vertretungsregelung richtet sich nach dem Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 22.06.2006.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Schwelm-Nord) endet am 03.12.2022, so dass eine Neu- bzw. Wiederwahl erforderlich ist. Gemäß § 3 Abs. 1 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NRW) wird die Schiedsperson vom Rat der Stadt gewählt. Eine Wahlperiode beträgt gemäß § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre.

Hinsichtlich der Vertretungsregelung soll es wie bisher bei der am 22.06.2006 durch Beschluss des Rates der Stadt Schwelm getroffenen Regelung verbleiben, nach der sich die Schiedspersonen der Bezirke I und II gegenseitig vertreten.

Die Schiedsperson Herr Joachim Range hat sich bereit erklärt das Schiedsamt weiterzuführen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 3 SchAG NRW ist vor der Wahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, zu hören. Die Stellungnahme der Bezirksvereinigung des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., dass gegen die Wiederwahl von Herrn Range keine Bedenken bestehen, liegt vor.

Der Bürgermeister
gez. Langhard